

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Auslieferung durch Boten ins aus 1 Ml. 20 Pf., durch die Post 1 Ml. egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 41.

Mittwoch, den 24. Mai 1893.

3. Jahrgang.

Wahlversammlungen.

Angeichts der bevorstehenden Reichstagswahl wird aus den die Abhaltung von Wahlversammlungen betreffenden Bestimmungen folgendes zur Nachachtung hiermit besonders ein-

1. Zur Berufung von Versammlungen sind nur solche berechtigt, welche dispositivfähig und im Besitz der politischen Ehrenrechte sind. Unter ihnen muss sich mindestens ein **Gemeindemitglied** desjenigen Ortes befinden, in dessen Gemeindebezirk die Versammlung gehalten werden soll.
2. Die Zusammenberufung einer **Wahlversammlung** ist, selbst wenn sie öffentlich erfolgt, **wenigstens 24 Stunden vor dem Zusammentritte** der Versammlung mit Angabe der Zeit, des Orts und Zwecks derselben der **Gemeindebehörde** (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) des Ortes, an welchem die Versammlung stattfinden soll, **christlich** anzugeben. Die Anzeige liegt denjenigen Personen ob, von welchen die Zusammenberufung ausgeht.
3. Die Gemeindebehörde hat, wenn die Anmeldung der Wahlversammlung den unter 1 und 2 gedachten Erfordernissen entspricht, über die erfolgte Anmeldung sofort eine **Bescheinigung** auszustellen, hierauf aber ohne Verzug und auf kurzem Wege die Anmeldungschrift mit einem Vermerke über die ausgesetzte Anmeldeberechtigung an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

4. Verpätet oder vorschrifswidrig angemeldete Wahlversammlungen dürfen nicht abgehalten werden. Die Einberüster sind dementsprechend durch die Gemeindebehörde zu bestrafen.
5. Jede **Wahlversammlung** ist durch die Gemeindebehörde des Versammlungsortes polizeilich zu überwachen. Über den Verlauf der Versammlung hat die Gemeindebehörde eine Niederschrift aufzunehmen und selbe an die Amtshauptmannschaft einzufinden.
6. Auf öffentlichen Plätzen und Straßen dürfen Versammlungen aller Art, mit hin auch Wahlversammlungen, nur mit besonderer, vorher rechtzeitig nachsuchender Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Strafenpolizeibehörde stattfinden.

Kamenz, am 19. Mai 1893. Königliche Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Gesperrt

wird wegen Aufbringung von Massenschutt der in Großröhrsdorfer Flur liegende Trakt des von Großröhrsdorf nach Lichtenberg führenden Kommunikationsweges vom 23. dieses Monats an auf die Dauer von 14 Tagen für allen Fahrverkehr und dieser letztere über Pulsnitz oder Leppersdorf-Kleinröhrsdorf gewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 18. Mai 1893.

von Erdmannsdorf.

Örtliches und Sachsisches.

Bretnig, den 24. Mai 1893.

Bretnig. Unter der Aufschrift: „Noch nicht in Bretnig dagewesen!“

nicht uns folgender interessanter Bericht zu. Zum 1. Pfingstfeiertage kündigte ein gewisser Paul Julius Weissenborn samt Frau, Komitee vom Stadttheater zu Leipzig und des Reisebüros hier selbst zu gebenes Gasthaus, bestehend in musikalisch-dramatischen Vorträgen, an. Der Saal war leidlich gefüllt und das gewählte Motto: „Du sollst und mußt lachen!“ kam auch recht deutlich zur Geltung. Was die gesanglichen Darbietungen anbelangt, so entsprachen dieselben mehr erzeugten sämtlichen Vorträgen unter der Bühnendarstellung allgemeines Lachen und Unheilsgefühl, so daß man von Gemütlichkeit (?) nicht mehr sprechen konnte. Fast überangestrengt wurden die Lachmuskeln des Publikums, als mehr noch der Dinge harrend, die kommen sollten, die Mitterteilung von der Flucht der Konzertgebenden durch das Fenster entgegennehmenden mußte. Tableau.

— Vogelliebhaber glauben ihren Stu-
dien, wenn sie die Bauer an einen Ort
weisen, der möglichst lange von
Sonnenstrahlen getroffen wird; weit ent-
fernt aber, eine Wohlthat zu sein, ist dies
vielmehr eine Qual für die armen Tierchen,
die dann ängstlich in dem Bauer hin und
her hüpfen und vergebens nach Schatten und
Schutz vor den sengenden Sonnenstrahlen su-
chen. Wer also seine Zuhörer gern
frisch erhalten will, der bringe sie in
den Schatten!

— Eine gerichtliche Entscheidung über Bezugsgebühren, welche auf allgemeines In-
spruch erheben darf, ist vor einiger Zeit von einem Fabrikbesitzer in B. herbeige-
föhrt worden. Bekanntlich erhalten Beugen,
die selbstständig sind oder festes Gehalt
haben, keine Bezugsgebühren. Dieser eigent-
liche Motiv ist damit begründet, daß sich
diesen Beugen der Schaden nicht beurtei-
len läßt, resp. daß sie überhaupt keinen Scha-
den verursachen. Diergegen lagte der Fabrikbe-
sitzer, indem er darlegte, daß der Staat in
Einkommensteuer einen Maßstab zur Be-

urteilung des dem Beugen erwachsenen Ver-
lustes besitzt. Der Gerichtshof stimmte die-
sen Auseinandersetzungen bei und der Fa-
brikbesitzer hat keine Bezugsgebühren erhalten.

Es sollten nur alle Geschädigten die Mühe nicht scheuen, ihr Recht in derselben Weise zu verfolgen.

Frankenthal. Vorigen Sonnabend hielt im Saale des hiesigen Erbgerichts der in diesem Wahlkreise aufgestellte Reichstags-
kandidat, Herr Blumensabrant Gräfe, Bischofswerda, seinen uns gütig zugesagten Vortrag über: „Die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen“. Nachdem vom Vorsitzenden, Herrn Oskar Boben, die Versammlung mit einem begeistert aufgerufenen Hoch auf Kaiser und König eröffnet und die Bedeutung der nächsten Wahlperiode in kurzen Augen gekennzeichnet worden war, er- teilte dieser Herr Gräfe das Wort. Mit lebhaftem Interesse folgte die zahlreich erschienene Wählerschaft den klaren Ausführungen dieses gewandten Redners. — Zurückblickend auf den Gründungsschwindel der 70er Jahre, wo der wirtschaftlich Schwache rück-
sichtlos der Ausbeutung durch den Stärkeren überließt wurde, sowie auf die im Jahre 1878 beginnende Kera einer neuen Wirtschaftspolitik, betonte der geschätzte Herr Redner, wie gerade die Gegenwart so viele soziale Fragen zu lösen habe. Schutz der national christlichen Arbeit, Schutz der Land-
wirtschaft, die durch die letzteren Handels-
verträge so schwer geschädigt sei, Schutz des Handwerkers, des Arbeiters vor jüdischer Schleuderkonkurrenz und Wucher: das sind Ziele der deutschen Reformpartei. Herr Gräfe nahm sodann Verlaßung, an die laut gewordenen Klagen über den hohen Ver-
waltungsaufwand bei der Unfallversicherung und dem Alters- und Invaliditätsgefege zu erinnern. Bei Besprechung der Militär-
vorräte und Deckung der Kosten derselben beleuchtete er zunächst das Unwohl der Börse und wie gerade sie leistungsfähig und daher heranzuziehen sei, die neuen Opfer für die Wehrkraft unseres Volkes zu bringen. Die trefflichen Ausführungen, in welchem der Herr Redner zuweilen auch Stellung gegen die Sozialdemokratie nahm, erzielten den wohlverdienten, reichen Beifall. — Möge die Wahlurne den Beweis liefern, daß ein gutes Wort, von einem edel denkenden, beherzten

deutschen Mann aus dem Volle gesprochen, doch eine gute Statt findet. —

— Von dem Genüg eiskalter Getränke erläutert das Berliner Polizeipräsidium folgende Warnung, die wir der Beachtung dringend empfehlen: „Es ist in früheren Jahren die Wahrnehmung gemacht worden, daß die auf den Straßen feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selterser, Soda- und Mineralwasser u. a. m., an die Abnehmer meist eiskalt verabfolgt werden. Da der Genuss so kalten Wassers, welcher schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, für den Fall des erneuten Drohens der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen noch befürdern mußte, so wird das Publikum bei dem Beginn der wärmeren Jahreszeit vor dem Genuss eiskalter Getränke überhaupt, besonders aber der Mineralwasser in derartigem Zustand hierdurch gewarnt.“

— Große Geistesgegenwart bewies ein Lehrling des Kaufmanns Ritter in Bittau bei einem ihm zugestohlenen Unfall. Der Lehrling war im Keller mit dem Absäubern von Spiritus beschäftigt, wobei der Hahn infolge des Drudes aus dem Fasse herausgetrieben wurde; die gefährliche Flüssigkeit strömte heraus und entzündete sich an der etwa drei Meter hohen Eisenstütze eines Laternenstangen. Der Lehrling flüchtete jedoch trotz der Gefährlichkeit der Situation nicht, sondern suchte, von Flammen umhüllt, nach dem Hahn, fand diesen auch und verschloß das Fass wieder. Leider hat der mutige junge Mann sich hierbei bedeutende Brandwunden zugezogen.

— Wie dem „Meißen. Tag.“ mitgeteilt wird, haben sich in vorvergangener Nacht in der Nähe von Göltz bei Meißen zwei junge Leute im Alter von 19 und 20 Jahren durch Erhängen entlebt. Die beiden jugendlichen Selbstmörder vollführten den Selbstmord dem Anschein nach gemeinsam, da die Leichen ganz nahe bei einander aufgefunden wurden. Wie verlautet, soll die Ursache dieser sehr bedauernlichen That darin zu suchen sein, daß beide Junglinge infolge der Beteiligung an einem Erzberg in eine Strafe von 100 Mark verurteilt worden waren.

— Ein niederrädrigter Bubensreich wurde am 20. d. M. abends auf dem Fahrradweg zwischen der Marienbrücke und der Leibnizstraße verstorben. — Nach der eifrigsten Nachforschungen, welche die Gendarmerie und die Postbeamten gehalten haben, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Thäters habhaft zu werden.